



Frau
Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 13. Oktober 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020 Frage Nr. 121

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

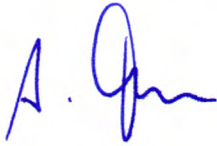
Warum ist nach Kenntnisstand der Bundesregierung der geplante Netzbooster in Kupferzell aus dem Bundesbedarfsplangesetz gefallen und nach welchen Kriterien wurde der Standort geprüft?

Antwort:

Es handelt sich bei dem Netzbooster in Kupferzell um eine Pilotanlage zur Erprobung eines innovativen Konzeptes zur Höherauslastung des Übertragungsnetzes. Bei der Auswahl des Standortes wurden insbesondere der mögliche Erkenntnisgewinn aus dem Pilotprojekt sowie dessen Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Einzelheiten sind dem bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2019-2030 zu entnehmen, dort insbesondere Seite 58 ff. und 311 ff. (https://data.netzausbau.de/2030-2019/NEP/NEP2019-2030_Bestaetigung.pdf). Der von der Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2019-2030 als energiewirtschaftlich notwendig bestätigte Netzbooster ist ebenso wie verschiedene dort auch bestätigte Umspannwerke eine Punktmaßnahme, keine Streckenmaßnahme. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) werden die

Seite 2 von 2 energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für die in der Anlage zu § 1 Absatz 1 BBPIG aufgelisteten Streckenvorhaben festgestellt. Der geplante Netzbooster ist also nicht aus dem BBPIG herausgefallen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a series of loops and a horizontal stroke.